



Anerkennung der Stiftung zu Familie Leinich, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 17. März 2020 errichtete Stiftung zu Familie Leinich mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 02. April 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/18-2019

Darmstadt, den 02. April 2020